

**Seminar am 29.06.2019 in Heidelberg
beim Regionalverband autismus Nordbaden-
Pfalz e.V.**

**BTHG – Neues Teilhaberecht auch für
Menschen im Autismus-Spektrum**

**Ass. jur. Christian Frese
Geschäftsführer autismus Deutschland e.V.**

Rechte von Menschen mit Autismus

Gliederung

- I. Neuregelung der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG)**
- II. Teilhabe am Arbeitsleben**
- III. Gesamtplanung nach ICF / Teilhabeplanverfahren**
- IV. Lebensbereich Schule / Schulbegleitung und Autismustherapie**
- V. Lebensbereich Wohnen**

Rechte von Menschen mit Autismus

I. Neuregelung der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Verabschiedung des BTHG im Dezember 2016: Vorausgegangen war ein intensiver Diskussionsprozess mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen.

Zunächst wurde ein Arbeitsentwurf vorgelegt, der Verschlechterungen befürchten ließ. Einige dieser Befürchtungen konnten ausgeräumt werden, andere nicht. Im Ergebnis wurde ein Gesetz verabschiedet, welches positive Aspekte enthält, aber in einigen Punkten die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention nicht umsetzt. Autismus Deutschland e.V. hat sich am Gesetzgebungsverfahren aktiv beteiligt, siehe u.a. die Dokumentation der Online-Petition zum BTHG unter www.autismus.de

Rechte von Menschen mit Autismus

Inkrafttreten:

- **1.1. und 1.4.2017** → erste Anhebung bei Einkommens- und Vermögensanrechnung in der Eingliederungshilfe und Erhöhung des Vermögensfreibetrages in der Sozialhilfe
- **1.1.2018** → Grundsätzliches Inkrafttreten des BTHG, Änderungen bei den Verfahrensregelungen und neue Leistungen „**Budget für Arbeit**“ und „**Förderung alternativer Beschäftigungsanbieter**“
- **1.1.2020**
Neuregelung der gesamten Eingliederungshilfe als eigenständiges Leistungsgesetz innerhalb des SGB IX Teil 2 → **Schulbegleitung, Autismustherapie, Neuregelung der Leistungen im Bereich des Wohnens** und zweiter Schritt zur Anhebung bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung in der Eingliederungshilfe
- **1.1.2023** Neuregelung des Zugangs zur Eingliederungshilfe

Rechte von Menschen mit Autismus

Struktur des SGB IX-NEU:

Im SGB IX, Teil 1 ist das für alle Rehabilitationsträger geltende **Rehabilitations- und Teilhaberecht für behinderte Menschen** geregelt (seit 1.1.2018 neu gefasst).

Im SGB IX, Teil 2 wird die aus dem SGB XII (Sozialhilfe) herausgelöste und **reformierte Eingliederungshilfe** als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ geregelt (ab 1.1.2020). Das SGB IX wird insoweit zu einem Leistungsgesetz.

Im SGB IX, Teil 3 steht das weiterentwickelte **Schwerbehindertenrecht** (früher Teil 2 des SGB IX).

Rechte von Menschen mit Autismus

Behinderungsbegriff gemäß § 2 SGB IX Abs. 1 in der Fassung seit 1.1.2018

„Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.....“

Rechte von Menschen mit Autismus

Der Behinderungsbegriff gemäß § 2 SGB IX beruht auf der Definition von Behinderung im ICF

ICF: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit → Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen dem Menschen mit seiner Beeinträchtigung und den einstellungs- und umweltbedingten Barrieren in verschiedenen Lebensbereichen (s.u.)

Rechte von Menschen mit Autismus

Neuregelung der gesamten Eingliederungshilfe als eigenständiges Leistungsgesetz innerhalb des SGB IX Teil 2 ab 1.1.2020

- Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung werden von überwiegend einrichtungszentrierten zu personenorientierten Leistungen ausgerichtet.
- Die Unterstützung der Menschen mit Behinderung orientiert sich künftig nicht mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern ausschließlich am notwendigen individuellen Bedarf.
- Die Unterscheidung von Leistungen in ambulante, teilstationäre und stationäre Maßnahmen der Eingliederungshilfe wird aufgehoben. Sonderwohnformen sollen schrittweise, soweit möglich, reduziert werden.

Rechte von Menschen mit Autismus

Eingliederungshilfe

Grundsatz: Die Eingliederungshilfe fördert die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft, § 90 Abs. 1 Satz 1 SGB IX

Vier Leistungsgruppen nach § 102 SGB IX

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- Leistungen zur sozialen Teilhabe als nachrangiger Tatbestand, allerdings mit offenem Leistungskatalog

Rechte von Menschen mit Autismus

II. Teilhabe am Arbeitsleben

(Bundesweite) Einführung des Budgets für Arbeit, § 61 SGB IX ab 1.1.2018

Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung:

- volle Erwerbsminderung
- Anspruch auf Aufnahme im Arbeitsbereich einer Werkstatt (WfbM) oder bei einem anderen Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX)
- konkretes „Angebot“ eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses auf dem ersten Arbeitsmarkt oder in einem Inklusionsbetrieb mit einer tariflichen oder ortsüblichen Entlohnung

Rechte von Menschen mit Autismus

Paradoxon: erwerbsgemindert und zugleich sozialversicherungspflichtig (vollzeit-) beschäftigt ?

Voll erwerbsgemindert nach **§ 43 Abs. 2 SGB VI** ist, wer unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht mindestens drei Stunden täglich arbeiten kann.

Paradoxon wird dadurch aufgelöst, dass durch geeignete Maßnahmen wie Arbeitsplatzzuschnitt und -gestaltung sowie begleitende arbeitspädagogische Betreuung günstigere Arbeitsbedingungen als die „üblichen“ geschaffen werden.

Rechte von Menschen mit Autismus

Ausgestaltung des Rechtsanspruchs nach § 61 SGB IX

- Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber als Ausgleich der Leistungsminderung in Höhe von bis zu 75 % des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts bei tariflicher oder ortsüblicher Entlohnung Mindestlohn ist zu beachten, da Arbeitnehmereigenschaft.
- Jedoch maximal 40% der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV im vorvergangenen Kalenderjahr. Zum 01.01.2017 betrug diese monatlich 2.975 € - Förderung somit maximal 1.190 €. Durch Landesrecht kann hiervon nach oben abgewichen werden.

Rechte von Menschen mit Autismus

- Dauer der Leistungen bestimmen sich nach den Umständen im Einzelfall, sind aber dauerhaft vorgesehen und werden vom Leistungsträger finanziert.
- Die Förderung beinhaltet
 - sowohl den Ausgleich der Leistungsminderung
 - als auch die Begleitung am Arbeitsplatz

Rechte von Menschen mit Autismus

Erwartete Budgetnehmer des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Gesetzentwurf:

- 2018: 3.000 Budgetnehmer (1% bei 300.000 Werkstattbeschäftigten)
- 2019: 6.000 Budgetnehmer (2%)
- 2020: 9.000 Budgetnehmer (3%) jährlich ab diesem Zeitpunkt

Ist das realistisch ?

Rechte von Menschen mit Autismus

Zum Vergleich: Tatsächliche Budgetnehmer in drei Bundesländern aus vorangegangenen Modellprojekten, Stand 2016

- RLP: 360 Budgetnehmer in ca. 10 Jahren, Quote: Bei 15.000 WB entspricht dies ca. 0,25% pro Jahr
- Niedersachsen: 80 Budgetnehmer in 7 Jahren, Quote: Bei 31.000 WB entspricht dies ca. 0,03% pro Jahr
- Hamburg: 250 Budgetnehmer in 5 Jahren, Quote: Bei 4.200 WB entspricht dies ca. 1,2 % pro Jahr

Rechte von Menschen mit Autismus

Status der Budgetnehmer:

- Budgetnehmer bleiben trotz Arbeitsvertrag weiterhin dauerhaft voll erwerbsgemindert und sind Rehabilitanten im Sinne der Eingliederungshilfe.
- Sie stehen dem Arbeitsmarkt somit nicht zur Verfügung. Daher auch keine Pflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung und jederzeitiges Rückkehrrecht in die Werkstätten (WfbM).
- Budgetnehmer behalten die Anwartschaften in der Rentenversicherung. Allerdings entfällt die Aufstockung der Rentenversicherungsbeträge wie in der Werkstatt. D.h. in der Regel geringere Beiträge, die in die Sozialversicherung eingezahlt werden

Rechte von Menschen mit Autismus

Drei Zielgruppen laut Gesetzesbegründung

1. Werkstattbeschäftigte, die die WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) verlassen wollen
2. Jugendliche mit Behinderungen, die im Rahmen ihrer beruflichen Orientierung für die Zeit nach ihrer beruflichen Bildung ein Budget für Arbeit in Erwägung ziehen
3. Menschen mit psychischen Behinderungen, die bereits heute dem Grunde nach anspruchsberechtigt sind, aber nicht in einer WfbM arbeiten wollen und deswegen keine Leistungen in Anspruch nehmen.

Rechte von Menschen mit Autismus

Wege zu einem Budgetarbeitsplatz:

- Bei Interesse und entsprechenden Ressourcen kann bereits im Berufsbildungsbereich der Werkstatt über Praktika oder ambulanter beruflicher Bildung der Weg angebahnt werden.
- In der Regel erfolgt eine längere Erprobung über einen ausgelagerten WfbM-Arbeitsplatz.
- auch „Direkteinstieg“ möglich, wenn frühere Berufserfahrungen auf dem allg. Arbeitsmarkt vorhanden sind

Rechte von Menschen mit Autismus

Zusammengefasst:

WfbM-Anspruchsberechtigte können aus dem Arbeitsbereich einer WfbM ohne größere Hürden auf den allg. Arbeitsmarkt „wechseln“ und wieder zurück

bzw. nach § 61 SGB IX i.V.m. § 58 Abs. 1 Satz 2 SGB IX ohne WfbM-Erfahrung direkt in das „Budget für Arbeit“ einsteigen, wenn sie frühere Berufserfahrungen auf dem allg. Arbeitsmarkt haben

Rechte von Menschen mit Autismus

Positiv zu bewerten:

Sozialpolitische Innovation, vor allem die Möglichkeit eines dauerhaften Minderleistungsausgleichs als Lohnkostenzuschuss

Kritik:

Es besteht eine Regelungslücke, wie der Start des Budgets für Arbeit organisiert werden kann.

Wie kommt der Arbeitsvertrag auf dem ersten Arbeitsmarkt zustande ?

Rechte von Menschen mit Autismus

Ausblick

Die Neuregelung des § 61 SGB IX ist also interessant für Menschen mit Autismus, die zum Beispiel bislang auf einem Außenarbeitsplatz einer WfbM beschäftigt werden oder bisher nicht in der Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten wollen.

Ebenso ist es eine Möglichkeit für interessierte Arbeitgeber, Menschen mit Autismus zu beschäftigen, die nach den aktuellen gesetzlichen Maßstäben als nicht erwerbsfähig gelten.

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 60 SGB IX-NEU Andere Leistungsanbieter (seit 1.1.2018)

Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) haben, können diese auch bei einem anderen Leistungsanbieter in Anspruch nehmen → **evtl. auch Autismus-Regionalverbände und deren Einrichtungen**

Die Vorschriften für die WfbM gelten mit folgenden Maßgaben für andere Leistungsanbieter (unter Anderem....)

-bedürfen sie nicht der förmlichen Anerkennung (aber Qualitätsprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit notwendig)

-müssen sie nicht über eine Mindestplatzzahl und die für die WfbM geltende erforderliche räumliche und sächliche Ausstattung verfügen

-aber auch keine Aufnahmeverpflichtung (→ Rechtsanspruch im Ganzen nur bzgl. der WfbM wie bisher)

.....

Rechte von Menschen mit Autismus

**Die Fachliche Weisung der Bundesagentur für Arbeit zu SGB IX § 60 SGB IX
Andere Leistungsanbieter, gültig seit 1.1.2018, lautet (auszugsweise) zu den
Rechtliche Rahmenbedingungen**

.....

(2) Das Anerkennungsverfahren gemäß § 225 SGB IX findet keine Anwendung. Dennoch gibt es gesetzliche und fachliche Mindeststandards, die andere Leistungsanbieter erfüllen müssen, um Verträge mit der BA zur Durchführung von Leistungen im Eingangsverfahren und/oder Berufsbildungsbereich schließen zu können.....

(3) Durch die Öffnung der Anforderungen an Mindestplatzzahl und Ausstattung soll eine Leistungsausführung auch durch kleinere Anbieter und solche Anbieter ermöglicht werden, die Maßnahmen der beruflichen Bildung oder eine Beschäftigung nicht in eigenen Räumlichkeiten sondern auf Plätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes durchführen.

Rechte von Menschen mit Autismus

(4) Andere Leistungsanbieter müssen nicht das gesamte Leistungsangebot Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich wie Werkstätten gebündelt bedienen. Eine Einschränkung auf Teile von Leistungen bedeutet für die BA, dass sich das Leistungsangebot nur auf Leistungen im Eingangsverfahren oder nur im Berufsbildungsbereich beziehen kann. Daraus resultiert eine besondere Bedeutung: Übergänge zu Anschlussmaßnahmen und/oder anderen Leistungserbringern intensiv vorzubereiten, nahtlos zu gestalten und zu begleiten.

(5) Andere Leistungsanbieter können – anders als WfbM – entscheiden, ob und wann sie den Menschen mit Behinderungen aufnehmen. Es sollte dennoch angestrebt werden, Eintritte möglichst zeitnah zu realisieren.

.....

Rechte von Menschen mit Autismus

III. Gesamtplanung nach ICF und Teilhabeplanverfahren

§ 19 SGB IX, Teilhabeplan

Wenn mehrere verschiedene Leistungsgruppen oder mehrere Rehabilitationsträger beteiligt sind (§ 19 SGB IX), muss der nach § 14 zuständige Rehabilitationsträger einen **Teilhabeplan erstellen**

- vollständige und koordinierte Leistungserbringung soll gefördert werden
- ein Reha-Antrag reicht aus, um ein umfassendes Prüf- und Entscheidungsverfahren in Gang zu setzen, auch wenn unterschiedliche Rehabilitationsträger für unterschiedliche Leistungen zuständig bleiben

Rechte von Menschen mit Autismus

Gesamtplanverfahren in der Eingliederungshilfe

- §§ 117 ff. SGB IX sollen ein einheitliches Verfahren zur Bedarfsermittlung im Zuständigkeitsbereich der Eingliederungshilfe sicherstellen
- Die Bedarfsermittlung in der Eingliederungshilfe muss sich zukünftig am bio-psycho-sozialen Modell der ICF orientieren.
- Näheres kann durch Rechtsverordnungen auf Länderebene geregelt werden

Rechte von Menschen mit Autismus

Quellen für Baden-Württemberg (I)

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 21. März 2018 ein Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg beschlossen. Im Gesetz werden zunächst nur die zwingend notwendigen Regelungen zur Umsetzung im Land getroffen.

https://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP16/Drucksachen/3000/16_3738_D.pdf

Rechte von Menschen mit Autismus

Quellen für Baden-Württemberg (II)

<https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/service/aktuelles/bedarfsermittlung-baden-wuerttemberg/>

- Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg
- Bedarfsermittlungsinstrument Kinder und Jugendliche Baden-Württemberg
- Handbuch Baden-Württemberg zum Instrument zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs nach §118 SGB IX

Rechte von Menschen mit Autismus

Das Gesamtplanverfahren, § 117 SGB IX

ist nach den folgenden Maßstäben durchzuführen:

1. Beteiligung der Leistungsberechtigten in allen Verfahrensschritten, beginnend mit der Beratung,
2. Dokumentation der Wünsche der Leistungsberechtigten zu Ziel und Art der Leistungen,
3. Beachtung der Kriterien
 - a) transparent, b) trägerübergreifend, c) interdisziplinär, d) konsensorientiert, e) individuell, f) lebensweltbezogen, g) sozialraumorientiert und zielorientiert,
4. Ermittlung des individuellen Bedarfes,
5. Durchführung einer Gesamtplankonferenz,
6. Abstimmung der Leistungen nach Inhalt, Umfang und Dauer in einer Gesamtplankonferenz unter Beteiligung betroffener Leistungsträger.

Rechte von Menschen mit Autismus

Bedarfsfeststellung im Rahmen der Eingliederungshilfe

- ist Teil der Amtsermittlung durch den Leistungsträger
- Bestandteil ist meistens eine fachliche Begutachtung
- ist prognostisch und prospektiv anzulegen → „voraussichtlich erforderliche“ Leistungen
- funktionsbezogen, Orientierung am ICF, § 118 SGB XII
- dynamischer Prozess entsprechend dem langfristigen Charakter von Behinderung unter Berücksichtigung von Kontextfaktoren

Rechte von Menschen mit Autismus

Instrumente der Bedarfsermittlung, § 118 SGB IX

- Der Träger der Eingliederungshilfe hat die Leistungen nach den Kapiteln 3 bis 6 unter Berücksichtigung der Wünsche des Leistungsberechtigten festzustellen.
- Die Ermittlung des individuellen Bedarfes des Leistungsberechtigten muss durch ein Instrument erfolgen, das sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit orientiert.
- Das Instrument hat die Beschreibung einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe in den folgenden Lebensbereichen vorzusehen:

Rechte von Menschen mit Autismus

Lebensbereiche im ICF

- Lernen und Wissensanwendung
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Mobilität
- Selbstversorgung
- Häusliches Leben
- Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
- Bedeutende Lebensbereiche
- Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Rechte von Menschen mit Autismus

Gesamtplankonferenz, § 119 SGB IX

- Mit Zustimmung des Leistungsberechtigten kann der Träger der Eingliederungshilfe eine Gesamtplankonferenz durchführen, um die Leistungen für den Leistungsberechtigtensicherzustellen.
- Die Leistungsberechtigten und die beteiligten Rehabilitationsträger können dem verantwortlichen Träger der Eingliederungshilfe die Durchführung einer Gesamtplankonferenz vorschlagen.
- Den Vorschlag auf Durchführung einer Gesamtplankonferenz kann der Träger der Eingliederungshilfe ablehnen, wenn der maßgebliche Sachverhalt schriftlich ermittelt werden kann oder der Aufwand zur Durchführung nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang der beantragten Leistung steht.

Rechte von Menschen mit Autismus

In einer Gesamtplankonferenz beraten der Träger der Eingliederungshilfe, der Leistungsberechtigte und beteiligte Leistungsträger gemeinsam auf der Grundlage des Ergebnisses der Bedarfsermittlung insbesondere über

- die Stellungnahmen der beteiligten Leistungsträger
- die Wünsche der Leistungsberechtigten nach § 104 Absatz 2 bis 4,
- den Beratungs- und Unterstützungsbedarf nach § 106,
- die Erbringung der Leistungen.

Rechte von Menschen mit Autismus

Feststellung der Leistungen, § 120 SGB IX

Nach Abschluss der Gesamtpflichtkonferenz stellen der Träger der Eingliederungshilfe und die beteiligten Leistungsträger ihre Leistungen nach den für sie geltenden Leistungsgesetzen **innerhalb der Fristen** nach den §§ 14 und 15 fest.

- Der Träger der Eingliederungshilfe erlässt auf Grundlage des Gesamtplanes nach § 121 den Verwaltungsakt über die festgestellte Leistung
- Der Verwaltungsakt enthält mindestens die bewilligten Leistungen und die jeweiligen Leistungsvoraussetzungen

Rechte von Menschen mit Autismus

Ab **1.1.2020** gilt in der Eingliederungshilfe ein **Antragserfordernis** (§ 108 Abs. 1 SGB IX), d. h. Leistungen der Eingliederungshilfe werden nur auf Antrag gewährt.

Sollte allerdings im Rahmen eines Gesamtplanverfahrens ein Bedarf für eine Leistung ermittelt werden, die bis dato nicht beantragt worden ist, so ist diesbezüglich ein Antrag nicht erforderlich (§ 108 Abs. 2 SGB IX).

(Rechtslage bis 31.12.2019: Kenntnis des Leistungsträgers vom Bedarf ausreichend, wobei aus Beweisgründen immer ein förmlicher Antrag des Leistungsberechtigten ratsam ist)

Rechte von Menschen mit Autismus

IV. Lebensbereich Schule - Schulbegleitung und Autismustherapie für Schüler/innen mit Autismus

Leistungen zur Teilhabe an Bildung

§ 112 Abs. 1 Satz 1 SGB IX-NEU (ab 1.1.2020 als Nachfolgevorschrift zu § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB XII)

„Leistungen zur Teilhabe an Bildung“umfassen

1. Hilfen zu einer Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu; die Bestimmungen über die Ermöglichung der Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht bleiben unberührt, und
2. Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf.“

Rechte von Menschen mit Autismus

Besondere Aufgabe der Teilhabe an Bildung ist es, dem Kind mit Behinderung, z.B. mit Autismus eine seinen Fähigkeiten entsprechende Schulbildung zu ermöglichen.

§ 112 Satz 3 SGB IX-NEU (ab 1.1.2020):

„Hilfen nach Satz 1 Nr. 1 umfassen auch heilpädagogische und sonstige Maßnahmen, wenn die Maßnahmen erforderlich und geeignet sind, der leistungsberechtigten Person den Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern.“

→ Schulbegleitung ist eine „sonstige Maßnahme zur Ermöglichung und Erleichterung des Schulbesuchs“

Rechte von Menschen mit Autismus

Schulbegleitung in der (offenen) Ganztagesesschule als Leistung zur Teilhabe an Bildung ?

§ 112 Satz 2 SGB IX-NEU (ab 1.1.2020): „Die Hilfen nach Satz 1 Nr. 1 schließen Leistungen zur Unterstützung schulischer Ganztagsangebote in der offenen Form ein, die im Einklang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule stehen und unter deren Aufsicht und Verantwortung ausgeführt werden, an den stundenplanmäßigen Unterricht anknüpfen und in der Regel in den Räumlichkeiten der Schule oder in deren Umfeld durchgeführt werden.“

→ Schulbegleitung als Leistung zur Teilhabe an Bildung ist in der offenen Ganztagesesschule „privilegiert“, d.h. keine Kostenbeiträge von Eltern, § 138 SGB IX (i.d.F ab 1.1.2020)

Rechte von Menschen mit Autismus

Exkurs: Kernbereich der Schule

Die Eingliederungshilfe ist dann nicht zuständig, wenn es um den **Kernbereich** von Beschulung geht:

das Bereitstellen des Schulsystems, insbesondere die Stoff- und Wissensvermittlung

Das bleibt eine vorrangige Aufgabe der Schule.

Rechte von Menschen mit Autismus

Außerhalb des Kernbereichs

Die Eingliederungshilfe bleibt auch in Zukunft in der Verantwortung, zusätzliche (auch pädagogische) Hilfen für Schüler mit Behinderungen für eine gelingende Schulbildung zu finanzieren

- wenn die Kinder diese Hilfe benötigen
- und die Schule als (vorrangiges) System diese tatsächlich nicht bereitstellt

Auch eine ideal gedachte „inklusive Schule“ kann in der Realität nicht alle Einzel-Bedarfe von Schülern mit Behinderung abdecken.

Rechte von Menschen mit Autismus

Bedarfsfeststellung für Schulbegleitung

→ Festlegung des Umfangs, der Dauer und qualitativen Inhaltes der Schulbegleitung nach §§ 117 SGB IX bzw. entsprechend nach § 36 SGB VIII

Die Eltern (als gesetzliche Vertreter des Kindes) sind in allen Verfahrensschritten, beginnend mit der Beratung, zu beteiligen.

Die Abstimmung der Leistungen erfolgt in einer Gesamtplankonferenz unter Beteiligung betroffener Leistungsträger bzw. im Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII.

Rechte von Menschen mit Autismus

Geeignetheit und Notwendigkeit von Schulbegleitung

Nachweise, zum Beispiel

- fachärztliche Stellungnahmen,
- Berichte der Schule, Schulleitung, Klassen- und Förderlehrer, der Schulbegleiter, Begründung im Zuweisungsbescheid der Schulbehörde
- Berichte des Autismus-Therapie-Zentrums

Diese Stellungnahmen sollten nachvollziehbar dargestellt sein und den besonderen Fall konkret in Bezug nehmen und nicht nur rein abstrakt

Rechte von Menschen mit Autismus

- Es gibt keinen bundesweiten Erfahrungswert für eine bestimmte Stundenzahl für Schulbegleitung.
- Die pauschale Zuweisung von Stundenkontingenten ohne Bedarfsprüfung widerspricht dem **Prinzip der individuellen Bedarfsdeckung** im Rahmen der Eingliederungshilfe.
- Eine (medizinische und/oder pädagogische) Auswertung von Modellprojekten o.Ä. in einzelnen Regionen zu durchschnittlichen Stundenkontingenten kann allenfalls beispielhaften Charakter haben, aber keinesfalls eine **rechtliche** Bindung ggü. dem Leistungsberechtigten begründen !
- Die Qualifikation der Schulbegleitung ergibt sich aus dem konkreten Bedarf

Rechte von Menschen mit Autismus

„Pooling“ und BTHG:

Bei Erhalt des individuellen Rechtsanspruchs auf Schulbegleitung ist es möglich, mehrere Schülerinnen und Schüler mit einem solchen Anspruch zusammenfassen zu können.

§ 112 Abs. 4 SGB IX-NEU (ab 1.1.2020)

Die in der Schule oder Hochschule wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung können an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht werden, soweit dies nach § 104 für die Leistungsberechtigten zumutbar ist und mit Leistungserbringern entsprechende Vereinbarungen bestehen. Die Leistungen nach Satz 1 sind auf Wunsch der Leistungsberechtigten gemeinsam zu erbringen.

Rechte von Menschen mit Autismus

Zwei Formen beim sog. Pooling von Schulbegleitern denkbar

- ein Schulbegleiter für zwei oder mehr konkrete Schüler
 - Systemische Ressource, die den Hilfebedarf des jeweiligen Kindes deckt ohne individuelle Assistenzleistung für das einzelne Kind
- aber in der Zuständigkeit der Eingliederungshilfe
- nicht zu verwechseln mit der vorrangigen Organisationsverantwortung der Schule !

Wichtig:

- Erfordert der Hilfebedarf eine individuelle Assistenz nur für das eine Kind, ist Pooling ausgeschlossen → häufig bei Kindern mit Autismus der Fall
- Unabhängig vom Pooling ist die Kooperation von Schule und Eingliederungshilfe erforderlich → Abstimmung von schulischer Förderplanung und sozialrechtlicher Hilfeplanung.

Rechte von Menschen mit Autismus

Hilfsmittel: zusätzliche Aufnahme einer expliziten gesetzlichen Regelung zu Gegenständen und Hilfsmitteln im Rahmen der Teilhabe an Bildung

→ wohl keine Ausweitung; weiterhin Zuständigkeiten anderer Leistungsträger, insbesondere Krankenkasse; Eingliederungshilfe bleibt nachrangig

§ 112 Satz 5 SGB IX-NEU (ab 1.1.2020)

„Hilfen nach Satz 1 umfassen auch Gegenstände und Hilfsmittel, die wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigung zur Teilhabe an Bildung erforderlich sind. Voraussetzung für eine Hilfsmittelversorgung ist, dass die leistungsberechtigte Person das Hilfsmittel bedienen kann.

z.B. evtl. spezieller Laptop für Schüler mit Autismus

Rechte von Menschen mit Autismus

Was ist Autismustherapie nach den Leitlinien von Autismus Deutschland e.V.?

Autismusspezifische Therapiemaßnahmen in spezialisierten Autismus-Therapie-Zentren zielen darauf ab, die soziale Inklusion von Menschen mit der Behinderung Autismus zu verbessern, deren Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund einer Autismus-Spektrum-Störung stark beeinträchtigt sind.

Rechte von Menschen mit Autismus

Oft sind die Betroffenen neben ihrer autistischen Problematik noch von zusätzlichen Begleitproblemen (weitere Entwicklungsstörungen, emotionale Störungen, Verhaltensstörungen, organische Beeinträchtigungen) betroffen.

Die kombinierten Probleme, die Menschen mit Autismus bewältigen müssen, haben in der Regel gravierende Auswirkungen auf ihre soziale Inklusion; bei autistischen Menschen im Schulalter ist z.B. die schulische Entwicklung erschwert.

Rechte von Menschen mit Autismus

Entsprechend handelt es sich bei Autismustherapien nicht um isolierte Funktionstrainings, sondern um komplexe Maßnahmen zur Eingliederung und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Autismus.

Zentraler Bestand autismusspezifischer Therapiemaßnahmen sind die direkte Arbeit mit der/dem Betroffenen sowie die enge Zusammenarbeit mit den Bezugssystemen und weiteren Hilfesystemen.

In der Regel ist für die langfristig ausgerichtete direkte autismusspezifische Therapie ein durchschnittlicher wöchentlicher Stundenumfang von 2 bis 4 Zeitstunden notwendig.

Rechte von Menschen mit Autismus

Rechtsgrundlagen (je nach Alter und Entwicklungsstand)

Autismustherapie im Vorschulalter als **Leistung zur sozialen Teilhabe**, § 113 SGB IX, insbesondere als

-heilpädagogische Leistungen nach § 113 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX i.V.m. § 79 Abs. 1 und 2 IX

-oder Leistungen zum Erhalt und Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 113 Abs. 2 Nr. 5 SGB IX

-oder Leistungen zur Förderung der Verständigung nach § 113 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX

Rechte von Menschen mit Autismus

Da es sich bei § 113 SGB IX um einen offenen Leistungskatalog handelt, sind alle Aspekte der sozialen Teilhabe bei Kindern mit Autismus zu berücksichtigen.

Kinder im Vorschulalter können in Einzelfällen auch Leistungen zur Teilhabe an Bildung erhalten, § 112 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB IX „**Hilfen zu einer Schulbildung** einschließlich der **Vorbereitung** hierzu“.

Entscheidend ist, dass die ambulante Autismustherapie für Kinder im Vorschulalter zumindest mitursächlich ist für die Vorbereitung einer gelingenden Schulbildung. Zum Beispiel kann es darum gehen, kognitive Potenziale zu entwickeln und sprachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verbessern, sodass schulisches Lernen überhaupt erst möglich werden kann.

Rechte von Menschen mit Autismus

Autismustherapie für Schüler/innen mit Autismus

im **Schulalter** als Leistungen zur **Teilhabe an Bildung** gemäß § 112 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB IX „Hilfen zu einer Schulbildung“.

Gemäß Satz 3 umfassen Hilfen nach Satz 1 Nr. 1 auch heilpädagogische und sonstige Maßnahmen, wenn die Maßnahmen erforderlich und geeignet sind, der leistungsberechtigten Person den **Schulbesuch zu ermöglichen oder zu erleichtern.**

Das trifft auf die Autismustherapie zu.

Rechte von Menschen mit Autismus

Was die **Autismustherapie im Kontext Schule** zu leisten vermag, siehe Auszüge aus dem Beschluss des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen vom 22.10.2013, Az. L 8 SO 241/13 B ER

.....Ziel der Autismus-Förderung gewesen sei, grundlegende Fähigkeiten der Kommunikation und sozialen Interaktionen zu entwickeln als Voraussetzung dafür, dass der Antragsteller sich seiner Umwelt zuwenden könne und somit schulisches Lernen überhaupt möglich werde. Infolge der Therapie sei mittlerweile ein deutlicher Wille zur Kommunikation zu beobachten. Durch den regelmäßigen und engen Austausch zu den Lehrkräften sei eine Übertragung der Förderinhalte in den Unterricht gewährleistet mit dem Ziel, grundlegende Voraussetzungen für schulisches Lernen zu entwickeln und Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen der Antragsteller ein auf ihn abgestimmtes Lernangebot erhalte und kognitive Potenziale erkannt und genutzt werden können.

Rechte von Menschen mit Autismus

*Die Förderung habe im hohen Maße dazu beigetragen, dass der Antragsteller **die schulischen Inhalte besser aufnehmen und umsetzen könne und der Rückzug in stereotype Verhaltensweisen geringer geworden sei**. Ziele der weiteren Förderung seien deshalb insbesondere die **Eigenwahrnehmung**, das **Erweitern funktioneller Fähigkeiten** und das **Vertiefen und Erweitern der kommunikativen Fähigkeiten** sowie **das Übertragen erlernter Fähigkeiten in die Schule und den Alltag**.*

*Die Autismus-Therapie habe maßgebliche Impulse für die kommunikative und damit emotionale Entwicklung des Antragstellers gesetzt und zu einer **verbesserten Teilnahme am Unterricht beigetragen**....*

Rechte von Menschen mit Autismus

Autismustherapie für Studierende mit Autismus

Leistungen zur Teilhabe an Bildung gemäß § 112 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB IX „**Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf**“

Rechte von Menschen mit Autismus

Autismustherapie im Erwachsenenalter

als sonstiger (Auffang-)Tatbestand als **Leistungen zur sozialen Teilhabe**, § 113 SGB IX insbesondere als

- Leistungen zum Erhalt und Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 113 Abs. 2 Nr. 5 SGB IX
- oder Leistungen zur Förderung der Verständigung nach § 113 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX

Da es sich bei § 113 SGB IX um einen offenen Leistungskatalog handelt, sind alle Aspekte der sozialen Teilhabe bei Menschen mit Autismus zu berücksichtigen.

Problem: mögliche Heranziehung von Einkommen und Vermögen des Berechtigten

Rechte von Menschen mit Autismus

im **Erwachsenenalter** in bestimmten Fällen auch **Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben**

§ 127 Abs. 1 SGB III i.V.m. § 49 Abs. 1, 6 SGB IX

sofern es um Hilfen geht, die dazu dienen, die **Erwerbsfähigkeit** von Menschen mit Behinderungen zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und damit die Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern.

Rechte von Menschen mit Autismus

§ 49 Abs. 6 SGB IX : Die Leistungen umfassen auch medizinische, psychologische und pädagogische Hilfen, u.A.

- Hilfe bei der Behinderungsverarbeitung
- Aktivierung von Selbsthilfepotentialen
- Hilfen zur seelischen Stabilisierung und zur Förderung der sozialen Kompetenz, unter anderem durch Training sozialer und kommunikativer Fähigkeiten und im Umgang mit Krisensituationen
- Training lebenspraktischer Fähigkeiten

→ Vorteil: keine Kostenheranziehung des Berechtigten, § 138 SGB IX (i.d.F ab 1.1.2020)

Rechte von Menschen mit Autismus

V. Lebensbereich Wohnen

Systemumstellung durch das BTHG – Trennung der Leistungen ab 1.1.2020 in Wohneinrichtungen

Das bisher in Wohneinrichtungen vorgesehene „Gesamtpaket“ von Lebensunterhalt und Betreuungsleistungen „aus einer Hand“ bei gleichzeitigem Bezug von „Taschengeld“ wird es ab 1.1.2020 nicht mehr geben, da mit der Verlagerung der Eingliederungshilfe ins SGB IX die Sonderregelung des § 27b SGB XII nicht mehr für die Eingliederungshilfe gilt.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden von den existenzsichernden Leistungen getrennt.

Rechte von Menschen mit Autismus

Ab 1.1.2020 erhalten auch Menschen mit Behinderung, die in einer „Wohneinrichtung“ der Behindertenhilfe leben, den Regelsatz und die Kosten der Unterkunft **direkt** ausgezahlt. Sie müssen davon sowohl ihren Lebensunterhalt bestreiten als auch die „Wohnkosten“ in der Wohneinrichtung zahlen. Der feste Barbetrag entfällt und wird Teil der Gesamtplanung des Bedarfs.

- zukünftig nicht mehr „Wohneinrichtungen“, sondern „gemeinschaftliche Wohnformen“ nach § 42a Abs. 2 S. 1 Nr. 2, S. 3 SGB XII
- diese Wohnform ist vom Wohnen in einer Wohnung (§ 42a Abs. 2 S. 1 Nr. 1, S. 2 SGB XII) abzugrenzen

Im Hinblick auf die Umsetzung dieser erheblichen Systemumstellung sind noch zahlreiche Fragen offen, die konkreten Auswirkungen teilweise noch nicht absehbar.

Rechte von Menschen mit Autismus

Assistenzleistungen nach § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX i.V.m. § 78 SGB IX

- Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung werden Leistungen für Assistenz erbracht.
- Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen.
- Sie beinhalten die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.

Rechte von Menschen mit Autismus

- Die Leistungsberechtigten entscheiden auf der Grundlage des Teilhabeplans nach § 19 SGB IX über die konkrete Gestaltung der Leistungen hinsichtlich Ablauf, Ort und Zeitpunkt der Inanspruchnahme.
- Die Leistungen umfassen
 1. die vollständige und teilweise Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie die Begleitung der Leistungsberechtigten und
 2. die Befähigung der Leistungsberechtigten zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung.

Die Leistungen nach Nummer 2 werden von Fachkräften als qualifizierte Assistenz erbracht.....

Rechte von Menschen mit Autismus

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit !